This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
2240
10

Co. 2240.10

No. 3671

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

22065

Die

Hannoveraner vor Eisenach

am 24. Juni 1866.

Offenes Sendschreiben als Antwort

an den

koburgischen Minister Herrn v. Seebach

von

Onno Klopp.

Wien, 1869.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Digitized by Google

Ger 2240.10

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

115

Digitized by Google

Ew. Excellenz

haben an mich ein offenes Sendschreiben gerichtet, betr. die Ereignisse vor der Schlacht von Langensalza. Es ist nicht das erste Mal, daß ich von koburger Seite her öffentlich mit Namen provocirt werde. Es geschah zuerst von Sr. Hoheit dem Herzoge von Koburg und Gotha in einem Artikel der A. Allgemeinen Zeitung Nr. 260 vom 17. September 1866. Ich habe nicht für nöthig erachtet, auf diese erste Provocation etwas zu antworten. Ich habe dann meinen „Rückblick auf die Annexion des Königreichs Hannover" geschrieben, und in der ersten Auflage, wenn ich nicht sehr irre, des Herzogs von Koburg und Gotha und seines Verhaltens gegen Hannover nicht erwähnt. Nachdem mir später mehrfach der Wunsch ausgesprochen war, daß namentlich die Vorgänge vom 24. Juni 1866 geschichtlich fixirt werden möchten, habe ich in der zweiten Auflage des „Rückblickes", gemäß dem mir bekannten Materiale, eine solche Darstellung gegeben. Gegen diese Darstellung nun wenden Sich Ew. Excellenz mit dem offenen an mich gerichteten Sendschreiben, und legen mir dadurch allerdings die Nöthigung einer eingehenden Prüfung meiner Darstellung, sowie diejenige einer öffentlichen Antwort auf.

Der Zweck des offenen Sendschreibens Ewr. Excellenz an mich, ist, wie Sie selber angeben (S. 1—5) den Herzog von Koburg und Gotha wegen seines Verhaltens am 24. Juni 1866 gegenüber dem Könige von Hannover und der hannöverschen Armee, zu vertheidigen und zu rechtfertigen.

Die mir durch das Sendschreiben Ewr. Excellenz öffentlich aufgenöthigte Aufgabe geht also dahin, mich darüber auszusprechen, ob diese Vertheidigung und Rechtfertigung Sr. Hoheit des Herzogs

Digitized by Google

von Koburg und Gotha den Thatsachen nach als eine gelungene anzuerkennen ist.

Ich werde dabei aber ein anderes Verfahren einzuschlagen haben, als Ew. Excellenz gethan haben.

Denn schon der Standpunkt Ewr. Excellenz und der meinige sind sehr verschieden.

Ew. Excellenz suchen nicht blos die Vertheidigung des Herzogs gegen mich zu führen, sondern auch die eigene, namentlich gegen den Obersten Dammers. Die Gefahr, die aus jeder polemischen Darstellung einer geschichtlichen Thatsache erwächst, nämlich, daß untergeordnete Momente der Sache in den Vordergrund treten, wichtigere von ihnen verdeckt werden, wächst dadurch nur um so mehr. Diese Gefahr ist von Ewr. Excellenz nicht vermieden worden. Schon die Eintheilung des eigentlichen Sendschreibens legt dies in der klarsten Weise dar. Ew. Excellenz besprechen im ersten Theile die Sendung des Hauptmannes v. Zielberg, im zweiten die Verhandlung des Obersten Dammers, im dritten das Telegramm des Majors Jacobi. Es erwächst für den minder Kundigen daraus die Gefahr der Ansicht, daß die beiden ersten Theile in gleicher oder doch fast gleicher Wichtigkeit dem letzten Theile coordinirt sind. Dies um so mehr, da Ew. Excellenz den völligen Abbruch aller Verhandlungen durch die erste Sendung des Rittmeisters v. d. Wense weder militärisch noch politisch in rechtem Lichte erkennen. Es ist menschlich natürlich, daß Ew. Excellenz nicht geneigt sind, die Verhandlungen, auf die Sie mit Recht das Wort anwenden konnten: quorum pars magna fui, — für die Sache selbst als ziemlich bedeutungslos anzuerkennen. Dennoch glaube ich im Folgenden den Beweis zu liefern, daß sie es sind, und daß mithin in der Schrift Ewr. Excellenz Wichtiges und Unwichtiges nicht in klarer Weise geschieden sein kann.

Mein Standpunkt dagegen ist ein anderer.

Ich habe als nicht unmittelbar Betheiligter, in meinem „Rückblicke“ die Vorgänge des 24. Juni 1866 zu schildern mich bemüht. Mein Verfahren war nicht polemisch, sondern historisch, indem ich die verschiedenen Aussagen neben einander stellte und darzuthun suchte, auf welcher Seite die größere Glaubwürdigkeit sei. Ich werde auch fernerhin, soweit nur immer möglich, dasselbe Verfahren beobachten.

Digitized by Google

Demnach werde ich mich bemühen, in dem Folgenden das Wichtige und Unwichtige in das richtige Verhältniß zu setzen, überhaupt die Sache so darzustellen, daß der Leser auch aus dieser Darstellung an sich, obwohl sie den Umständen nach sich von der Polemik nicht frei erhalten kann, einen klaren Ueberblick des Verlaufes der Dinge gewinne.

Die eigentliche Frage, die mir vorliegt, ist die: meine gegen den Herzog von Koburg erhobene Anklage nochmals zu prüfen. Suchen wir also für diese Prüfung einen Ausgangspunkt zu gewinnen, über den an sich Ew. Excellenz und ich durchaus einverstanden sind. Ich glaube, daß ein solcher Punkt der Uebereinstimmung unserer Ansichten gegeben ist.

Ew. Excellenz sagen nämlich (S. 39 Ihres Sendschreibens): „Nachdem gegenwärtig die damalige Lage der Dinge, das Ineinandergreifen der verschiedenen Ereignisse des 24. Juni (1866), klar vor Aller Augen liegt, wird, wie ich anerkenne, kaum noch ein Zweifel darüber obwalten können, daß das von dem Major v. Jacobi, auf Veranlassung des Herzogs, an den Commandeur der hannöverschen Truppen auf der Linie Gotha-Eisenach gerichtete Telegramm verhängnißvoll für die hannöversche Armee geworden ist.“ — Später (auf S. 56) verstärken Ew. Excellenz dies Gesagte noch dahin, daß der Nicht-Durchbruch der hannöverschen Armee bei Eisenach am Nachmittage des 24. Juni „allerdings nicht nur für die hannöversche Armee verhängnißvoll, sondern auch für die ganze Gestaltung der demnächstigen kriegerischen Operationen und politischen Verhältnisse ein bedeutendes Ereigniß war.“

Mit dieser Ansicht Ewr. Excellenz bin ich durchaus und völlig einverstanden. Mithin ist hier die Basis gefunden, von welcher aus meine gegen den Herzog von Koburg erhobene Anklage der unberechtigten und entscheidenden Einmischung in die Angelegenheiten der Hannoveraner zu untersuchen ist.

Die nächste Frage also ist: welchen Zweck hatte die Anwesenheit des hannöverschen Majors v. Jacobi am Nachmittage des 24. Juni 1866 im herzoglichen Palais zu Gotha?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zurückgreifen bis auf den 23. Juni.

Digitized by Google

Als die hannöversche Armee etwa um Mittag des 23. Juni in und um Langensalza eintraf, mit der Absicht bei Eisenach oder Gotha die Bahnlinie zu überschreiten, hatte sie keine Kunde von der Schwäche der in Eisenach und Gotha stehenden feindlichen Streitkräfte. Diese Unkunde ist von großer Bedeutung für die nächsten Schritte, und muß um so mehr deshalb hervorgehoben werden, weil die Schrift Ewr. Excellenz diese Unkunde, so notorisch sie jetzt ist, kaum errathen läßt. Nur diese Unkunde erklärt das sonst unlösbare Räthsel, daß der Generalstab einer Armee von 18,000 Mann sich in Verhandlungen einlassen will über einen Durchzug, der so gut wie völlig frei und offen vor ihm liegt.

Den Anlaß zu Verhandlungen überhaupt gab am 23. Juni die Sendung des Hauptmanns v. Zielberg in's hannöversche Hauptquartier. Er überbrachte die Forderung des Streckens der Waffen, weil die hannöversche Armee von allen Seiten umstellt sei. Ew. Excellenz sagen, daß bei dieser Sendung der Herzog von Koburg nicht betheiligt gewesen ist. Ew. Exceaenz legen ferner Nachdruck darauf, daß dieser Hauptmann aus Eisenach gekommen sei. Dieser zweite Punkt ist deshalb unwichtig, weil das Regiment, zu welchem der Hauptmann von Zielberg gehörte, in Gotha stand, und der Commandeur, der Oberst von Fabeck, jedenfalls schon bis zum Abend des 23. Juni nach Gotha zurückgekehrt war. Wichtiger ist, daß der Herzog nicht um diese Sendung gewußt habe. Die entgegengesetzte Ansicht war aber im hannöverschen Hauptquatiere allgemein. Ein besonderer Umstand wirkte mit zu dieser Ansicht. Ich werde denselben darlegen.

Der Hauptmann von Zielberg hatte keinen Trompeter zur Begleitung. Er brachte ein Telegramm mit, welches die wichtigste Aufforderung enthielt, die einem Heere gemacht werden kann, nämlich diejenige, die Waffen zu strecken, weil man von allen Seiten umstellt sei. Das wichtige Telegramm war nur unterzeichnet: „Moltke." Dies erschien in doppelter Beziehung auffallend. Man fragte sich, ob es denkbar sei, daß in einer Armee wie der königlich preußischen, die im Festhalten an den militärischen Formen alle anderen übertreffe, zwei so große Fehler begangen würden, nämlich: die Absendung eines Parlamentärs ohne diejenigen Formen, die seit dem Mittelalter bei allen Armeen üblich sind — und die Unterzeichnung einer so hoch-

Digitized by Google

wichtigen Aufforderung, die ein formloser Parlamentär überbringt, durch einen einfachen Namen ohne Charakter. Deshalb war die Vermuthung, daß hier eine Kriegslist vorliege, vom Anfange an überwiegend. Man glaubte aber, eben wegen des Mangels der Formen, diese Kriegslist nicht dem preußischen höchsten Commando zutrauen zu dürfen, sondern war geneigt, den Versuch dieser Kriegslist dem Herzoge von Koburg beizumessen, in dessen Uniform der Hauptmann von Zielberg erschienen war. Daß Seine Majestät der König Georg V. von Hannover selber noch am folgenden Tage dieser Ansicht nicht ferne stand, wolle man ersehen aus Anlage C.

Eben weil der Hauptmann v. Zielberg als Parlamentär nicht genügend legitimirt gewesen war, so erhielt der Major v. Jacobi am Abend des 23. Juni den Auftrag ihn nach Gotha zu bringen, Aufschluß über diese Sendung zu verlangen und eben dadurch nicht alle Wege der Verhandlung abzuschneiden. Er richtete ein Telegramm nach Berlin und kehrte ins hannöversche Hauptquartier zurück, bevor eine Antwort auf dasselbe eingetroffen war. Sein Bericht lautete, nach seinen Eindrücken und den ihm gemachten Mittheilungen, dahin, daß in und bei Gotha eine bedeutende feindliche Truppenmacht stehe, und daß die Beschaffenheit des Bodens zu einem Angriffe auf dieselbe sehr ungünstig sei. Die Wahrheit, nämlich daß dieser Bericht ein durchaus irrthümlicher sei, ward im hannöverschen Hauptquartier vielfach vermuthet; aber eine sichere, zuverlässige Kunde war nicht da. Es ward daher am Morgen des 24. Juni um 7 Uhr der Oberst Dammers auf's neue nach Gotha entsendet, und ihm der Major von Jacobi und der Hauptmann Krause beigegeben. Die Vollmacht, ausgestellt nicht von dem Könige, sondern von dem commandirenden hannöverschen General von Arentschild, lautete auf den Obersten Dammers, an den commandirenden preußischen General.

Ich muß hier wiederholen, daß die Nicht-Hinzufügung eines Namens, so wie die Adresse überhaupt beweist, in welchem Irrthume das hannöversche Hauptquartier sich befand. Man hielt die Anzahl der feindlichen Truppen in und um Gotha für so stark, daß ein commandirender General an der Spitze stehe. Die nächste Vermuthung war, daß der Herzog von Koburg und Gotha selber dieser commandirende General sei.

Digitized by Google

In dem Obersten Dammers indessen ward beim Heranfahren auf die Stadt Gotha, am Morgen des 24. Juni, diese Meinung erschüttert durch seine eigenen Wahrnehmungen. Dies wird unzweifelhaft dargethan aus der Verabredung, welche er vor der Ankunft in Gotha mit dem begleitenden Hauptmann Krause traf. Er gab diesem den Auftrag, daß, wenn er ihn ohne weitere Instruction aus Gotha zurückschicken werde, der Hauptmann Krause zum König zu eilen und zu melden habe, daß die feindlichen Streitkräfte in und bei Gotha nur schwach erschienen, und daß der Oberst Dammers deshalb dringend bäte, den am Abend vorher im Kriegsrathe beschlossenen Angriff auf Eisenach aufzunehmen (S. 36 des offiz. hannöverschen Berichts).

Zunächst indessen war diese Meinung bei dem Obersten Dammers über die Stärke des Feindes nur erschüttert, nicht gebrochen.

Vergegenwärtigen wir uns also hier die Situation der beiden Parteien, die mit einander in Berührung traten, und ihre beiderseitigen Interessen.

Wenn man auch von koburgisch-preußischer Seite die Stärke der Hannoveraner zu Anfang nicht genau kannte: so wußte man jedenfalls so viel, daß die reichlich 2000 Mann in und um Gotha einem Angriffe derselben nicht gewachsen seien. Die Adresse der Vollmacht bewies zugleich den Irrthum der Hannoveraner. Es lag im Interesse von Koburg-Preußen diesen Irrthum nicht aufzuheben. Es lag im Interesse von Koburg-Preußen, daß Unterhandlungen eingeleitet wurden.

Der hannöversche Oberst Dammers hatte von seinem General die Vollmacht zu Unterhandlungen. Die Meinung, daß dieselben der Sache seines Königs förderlich seien, war, wie jene Verabredung beweist, bereits vor der Ankunft in Gotha in ihm schwankend geworden. Sobald er zur völligen Klarheit über die Sachlage kam, so mußte er von dem Standpunkte aus, den er thatsächlich documentirt hatte, folgerechter Weise geneigt sein zum Abbruche aller Unterhandlungen.

Dies ist der beiderseitige Standpunkt und demgemäß bedingen sich die Worte von beiden Seiten. Die Einzelheiten derselben haben für die Sache, die uns wesentlich hier beschäftigt, kein Gewicht. Sie haben dies nicht, weil, was auch immer verhandelt und gesagt sein mochte, der um 11 Uhr desselben Morgens ertheilte, von dem Ritt-

Digitized by Google

meister v. d. Wense um 1 Uhr Nachm. überbrachte kategorische königliche Befehl des Abbruches aller Verhandlungen, das bisher Gesagte und Verhandelte bedeutungslos machte.

Ich hebe also nur das Thatsächliche hervor.

Kurz nach dem Beginne der Unterredung mit dem Herzoge ließ der Oberst Dammers, der früher getroffenen Verabredung gemäß, dem Hauptmann Krause die Weisung der Rückkehr in's Hauptquartier zugehen. Dieselbe erfolgte. (S. 36 des off. hannöverschen Berichtes).

Factisch ist ferner, daß der Oberst Dammers in der Unterhandlung mit dem Herzoge auf die Aufforderung desselben eine Proposition nach Berlin formuliren ließ, eine Proposition, die nach seiner Ansicht dort nicht angenommen werden konnte, und daß diese Proposition dann nach Berlin abgeschickt wurde mit einem empfehlenden Telegramme des Herzogs von Koburg. Die Absendung geschah um 11 Uhr Morgens.

Und hier muß ich Ewr. Excellenz meinen Dank dafür aussprechen, daß Sie dieses Telegramm (auf S. 33 Ihrer Schrift) mitgetheilt haben. Es zeichnet, vom koburgisch-preußischen Standpunkte, die Lage der Dinge klar und sachgemäß. Deshalb wiederhole ich dasselbe hier, mit Hervorhebung der wesentlichen Stellen.

„Sr. Majestät dem Könige.

Berlin.

König von Hannover meine Vermittlung durch G.-A. Dammers in Anspruch genommen; ich glaubte sie nicht zurückweisen zu dürfen.

Ich empfehle die Annahme der Bedingungen dringend. Die Stellung unserer operirenden Truppen ist eine precäre: General Beyer steht zu weit zurück, General Glümer ist nicht gefunden. Die hannöversche Armee, nach Ehrenwort des Ob. Dammers circa 18,000 Mann mit 56 Geschützen, ist in keiner Weise demoralisirt und eng concentrirt vor uns stehend. Wir werden daher den Durchbruch der Truppen auf Strecke Gotha-Eisenach nicht verhindern können, zumal wir über Cavallerie nicht zu disponiren haben. Der Angriff wird noch heute erfolgen, wenn die Capitulation nicht zu Stande kommt. Oberst Dammers erwartet daher in möglichster Zeitkürze Antwort.

Herzog von Koburg."

Digitized by Google

So der Herzog von Koburg und Gotha. Der Bericht nimmt sich nicht so sehr aus wie derjenige eines „Vermittlers“, sondern wie derjenige eines Unter-Befehlhabers an den Commandirenden. Vor allem aber bitte ich Ew. Excellenz, des Späteren wegen, die Worte des Herzogs zu beachten, die sich doch nur auf die bestimmten Aussagen des Obersten Dammers gründen konnten, nämlich daß „der Angriff noch heute erfolgen wird, wenn die Capitulation nicht zu Stande kommt“. Die Capitulation konnte aber nur zu Stande kommen durch die bejahende Antwort von Berlin. Sie konnte ferner nur zu Stande kommen, wenn die bejahende Antwort von Berlin eintraf, bevor etwa der eine Contrahent seine Proposition zurückzog. Die Empfehlung der Eile von Seiten des Herzogs war deshalb durch sein Interesse und das preußische, welche beiden Interessen übrigens hier der Herzog durch sein Wort „Wir“ völlig identificirt, durchaus gerechtfertigt.

Der Oberst Dammers verließ Gotha nach 12 Uhr, bevor von Berlin eine Antwort auf seine Proposition eingetroffen war. Dagegen war vorher ein anderes Telegramm von dort eingetroffen als Antwort auf das von dem Major v. Jacobi am Abende zuvor entsendete. Dieses Telegramm meldete, daß der General-Lieutenant v. Alvensleben unterwegs sei, „um die Befehle des Königs von Hannover entgegen zu nehmen“.

Ich muß, ungeachtet der entgegen stehenden Meinung Ewr. Excellenz, dabei beharren, daß der Inhalt dieses Telegrammes, für sich stehend, ziemlich bedeutungslos ist; denn jene Worte sind bekanntlich lediglich die gewöhnliche preußische Ausdrucksform gegenüber jedem Souverän. Der General-Lieutenant v. Alvensleben war unterwegs zum Zwecke der Unterhandlung mit dem Könige von Hannover. Diese Thatsache, daß man von preußischer Seite mit dem König von Hannover unterhandeln wollte, konnte auf den Obersten Dammers, der durch die That, nämlich durch die Rücksendung des Hauptmanns Krause und die demselben mitgegebene Bitte, bewiesen hatte, daß er lieber schlagen als unterhandeln wollte — einen besonders tiefen Eindruck nicht machen, also auch nicht ihn zum Abschluß einer „Waffenruhe“ bewegen.

Und hier nun erfolgt die Antwort auf die Frage: weshalb der Major v. Jacobi nach der Abreise des Obersten Dammers noch im

Digitized by Google

Palais des Herzogs zu Gotha verblieb. Auf das Ersuchen des Herzogs beließ der Oberst Dammers ihn dort, damit der Major den zu erwartenden preußischen G.-L. v. Alvensleben in's hannöversche Hauptquartier führe. Zu irgend etwas anderem gab der Oberst Dammers, auf den allein die von dem hannöverschen commandirenden General ausgestellte, dem Herzoge überreichte Vollmacht lautete, dem Major weder direct, noch indirect, Befehl noch Anlaß. Vielmehr schnitt der Oberst dem Major v. Jacobi alles selbstthätige Handeln ab durch die Weisung, alles etwa weiter Vorkommende ad referendum zu nehmen. (S. 37 des off. Berichtes.)

Ew. Excellenz beharren nun dabei, daß der Oberst Dammers vor seiner Abfahrt von Gotha mit Ihnen eine förmliche „Waffenruhe" vereinbart habe.

Ich habe den Obersten Dammers ersucht, mir mitzutheilen, in welcher Weise diese Beredung statt gefunden habe. Seine Antwort enthält die Anlage A.

Eine solche „Waffenruhe", wenn der Oberst Dammers sie abgeschlossen hätte, lag den Umständen nach offenbar nicht im hannöverschen, sondern im koburgisch-preußischen Interresse.

Ew. Excellenz gehen nun so weit, dem Obersten Dammers den Vorwurf zu machen, daß er die von ihm „in bündiger Form abgeschlossene Waffenruhe" seinem Könige verschwiegen habe. Aber Ew. Excellenz vergessen zunächst dabei, daß Sie, ungeachtet meines Hinweises darauf, auch nicht mit einem Worte den Beleg geliefert haben, daß von Ihnen her, der Sie mit Ihrem Herzoge doch nur die Vermittlerrolle beanspruchten, der preußischen Regierung die Bitte um Anerkennung dieser „Waffenruhe" ausgesprochen und eine Genehmigung von dort erwirkt haben. Auf meinen Hinweis, daß in dem officiellen preußischen Kriegsberichte sich kein Wort über den Abschluß einer solchen „Waffenruhe" finde, erwidern Sie mit einer „Vermuthung", weshalb dort diese Erwähnung unterblieben sei. Aber ich bitte dringend Ew. Excellenz, beachten zu wollen, daß zum Beweise einer Sache alle Vermuthungen überflüssig, und vielmehr Realitäten erforderlich sind. Die Vermuthung Ewr. Excellenz geht dahin, daß „in den Materialien, auf welche der preußische Bericht sich stützt, diese „„Waffenruhe"" unbeachtet geblieben ist". Es scheint demnach

Digitized by Google

Material dafür im Kriegsarchive zu Berlin vorhanden zu sein. Ewr. Excellenz aber wird es, wie ich meinerseits vermuthe, leichter sein, beim Kriegsarchive in Berlin Erkundigungen einzuziehen als mir. Warum geben denn nicht Ew. Excellenz, statt Ihrer Vermuthungen, uns dieses positive Material? Auch an Zeit dazu hat es nicht gefehlt; denn nach der Veröffentlichung meines „Rückblickes" bis zu derjenigen Ihres „offenen Sendschreibens" ist über ein halbes Jahr verflossen.

Ja Ew. Excellenz hätten es noch leichter haben können. Nach Ihrer eigenen Angabe hat der Herzog für diese „Waffenruhe" versprochen, daß die „Verzögerung nicht dazu dienen solle, neue Truppen auf der Eisenbahn heranzuziehen." Ew. Excellenz weisen allerdings darauf hin, daß die neuen preußischen Truppen erst von 11 Uhr Nachts an nach Eisenach gelangt sind. Allein ich kann nicht umhin, darauf zu erwidern, daß Truppen, die irgendwo anlangen, vorher eine gewisse Zeit unterwegs sind. Ew. Excellenz würden daher ungleich mehr ausrichten, wenn Sie den positiven unzweifelhaften Nachweis brächten, daß von dem Herzoge auch nur der Versuch gemacht sei, zwischen Mittag und der Stunde des Eintreffens des G.-L. von Alvensleben am 24. Juni 1866, den Zuzug eines einzigen preußischen Bataillons auch nur um eine Stunde zu sistiren.

Ew. Excellenz führen ferner das Zeugniß des damaligen Obersten v. Fabeck an. Es geht jedoch aus dem kurzen, allzu dürftigen Schreiben desselben nicht hervor, daß dieser jetzige General-Major v. Fabeck den eigentlichen Differenzpunkt zwischen Ewr. Excellenz und dem Obersten Dammers zur Genüge kenne. — Das Notat des nicht zugegen gewesenen Cabinetsrathes v. Meyern an sich ist, wie sich von selbst versteht, völlig bedeutungslos.

Ueberhaupt muß ich mit besonderem Nachdrucke darauf hinweisen, daß — wenn ich absehe von diesen für eine Sache von solcher Bedeutung doch gar zu dürftigen und unklaren Worten des jetzigen G.-M. v. Fabeck — außer Ewr. Excellenz bisher niemand von einer „Waffenruhe" gesprochen hat. Ich werde die Personen jetzt einzeln vorführen.

Der Oberst Dammers, die zunächst betheiligte Persönlichkeit, verneint die Sache eben so entschieden, wie Sie dieselbe bejahen. Seine Gründe habe ich in meinem „Rückblicke" dargelegt, und komme

Digitized by Google

darum hier nicht wieder darauf zurück. Ich verweise nur noch einmal auf seine Schilderung des Herganges der Besprechung dieser sogenannten „Waffenruhe" in Anlage A. Sein Verhalten, nämlich die officiell constatirte Rücksendung des Hauptmanns Krause aus Gotha gleich nach der Ankunft dort, mit der Bitte an seinen König um die nachdrückliche Wiederaufnahme der am Abende zuvor im Kriegsrathe beschlossenen Operation auf Eisenach, seine unmittelbar hervorbrechende Freude bei der Meldung des Rittmeisters v. d. Wense an ihn vor Gotha (vergl. Anlage B.) — sind conform mit dieser entschiedenen Verneinung. Das Eine stimmt zum Anderen, und ich lege Werth auf diese Conformität, namentlich in Rücksicht auf die Vergleichung mit anderen Personen, bei denen diese Conformität nicht in demselben Maße statt hat.

Endlich stimmt dazu das Telegramm des Herzogs selbst, welches in Berlin erklärt, daß der Angriff „noch heute" erfolgen werde, wenn man dort die gemachte Proposition nicht bald annähme. Denn diese Erklärung des Herzogs stützt sich ja lediglich auf die Aussagen des Obersten Dammers. Diese Aussagen waren allerdings bereits vor 11 Uhr M. gemacht, die Beredung der vermeintlichen Waffenruhe fand erst um 12 Uhr M. statt. Allein nach der Natur der Dinge konnte bei einem Militär, der bereits vor dem Einfahren in Gotha den Wunsch des energischen Vorgehens der Armee ausgesprochen, dieser Wunsch in Folge der Wahrnehmungen in Gotha sich nicht verringern, sondern nur wachsen. Um so weniger mithin konnte er selbst beitragen wollen, diesen seinen Wunsch zu vereiteln durch den Abschluß einer „Waffenruhe" zu Gunsten des Feindes.

Ja ich muß sogar hinzusetzen, daß es dem Obersten Dammers unmöglich gewesen sein würde, bis zum Eintreffen des G.-L. von Alvensleben eine generelle Waffenruhe zu versprechen, *selbst wenn er gewollt hätte*. Es war damals, wo er sie versprochen haben soll, kurz nach 12 Uhr Mittags. Der Oberst Dammers war noch in Gotha. Er war von dem hannöverschen Hauptquartiere in Langensalza $2^1/_2$ Meilen entfernt. Er hatte am Morgen zwischen 9 und 10 Uhr den Hauptmann Krause abgeschickt mit der Bitte des Vormarsches auf Eisenach. Wenn seine Bitte erfüllt war, so befanden sich die Truppen bereits auf dem Marsche gegen Eisenach. Die Stadt

Digitized by Google

Eisenach ist von Langensalza 4 Meilen entfernt. Es lag kein Mittel in der Hand des Obersten Dammers, den Marsch dieser Truppen zu hemmen, ihren Angriff auf Eisenach zu sistiren. Er konnte daher in Gotha um 12¼ Uhr Mittags eine generelle Waffenruhe, selbst wenn er gewollt hätte, deshalb nicht abschließen, weil er die Verpflichtung, welche sie ihm auferlegte, physisch nicht hätte halten können. Einen Angriff auf Gotha für die nächsten Stunden zu sistiren, stand in der Macht des Obersten Dammers, weil er von Gotha aus ins Hauptquartier Langensalza zurückkehrte, — nicht jedoch einen Angriff auf Eisenach. Es scheint mir, daß auch gleich damals, am 24. Juni um 12¼ Uhr Mittags, Ew. Excellenz sich die Frage hätten vorlegen müssen, ob der Oberst Dammers, wenn er eine generelle Waffenruhe verspräche, dies Versprechen halten könne.

Kommen wir zu dem Herzoge.

Es lag im dringenden Interesse des Herzogs, sich dem Rittmeister v. d. Wense gegenüber bei dessen nachheriger Meldung vom Abbruche der Unterhandlungen auf diese abgeschlossene „Waffenruhe" zu berufen. Denn da, wie allein schon jenes Telegramm des Herzogs an den König von Preußen ausweist, das koburgisch-preußische Interesse forderte, daß die Unterhandlungen nicht abgebrochen wurden, so lag es folgerecht im koburgisch-preußischen Interesse, der Meldung des Rittmeisters v. d. Wense über den Abbruch der Verhandlungen gerade dies Argument entgegen zu halten, daß ein vorläufiger Abschluß bereits erfolgt sei.

Ew. Excellenz behaupten in Ihrem „offenen Sendschreiben" an mich, daß dies geschehen sei.

Ew. Excellenz werden aus der Anlage B. ersehen, daß der Rittmeister v. d. Wense diese Ihre Behauptung entschieden verneint.

Ich glaube in dieser Beziehung ferner noch darauf hinweisen zu müssen, daß der Rittmeister v. d. Wense, wenn ihm in Gotha, auf seine Meldung des Abbruches aller Verhandlungen, ein Einwand von solcher Bedeutung entgegen gehalten wäre, er darüber nach seiner Rückkehr in's hannöversche Hauptquartier hätte Bericht abstatten müssen. Dies ist, nach dem officiellen Berichte, nicht geschehen. Die Schlußfolgerung liegt nahe.

Digitized by Google

Es lag dann ferner im Interesse des Herzogs, bei seinem provocatorischen Artikel in der Augsb. Allg. Zeitung vom 20. September 1866 dieses so bedeutenden Momentes zu erwähnen.

Der Herzog hat dies nicht gethan.

Es lag ferner im Interesse des Majors v. Jacobi, sich in seiner öffentlichen Vertheidigung [1]) gegen die damalige Denkschrift des Staatsministers Grafen Platen-Hallermund für sein Verhalten auf diesen Abschluß einer „Waffenruhe" zu berufen.

Der Major v. Jacobi hat dies nicht gethan.

Und nun erst kommen wir zu dem für sich allein schon entscheidenden Momente: dem verhängnißvollen, von dem Herzoge von Koburg veranlaßten Telegramme des Majors v. Jacobi. Dasselbe sagt, daß „Feindseligkeiten zu vermeiden seien, nachdem die bei den Verhandlungen von hannöverscher Seite gestellten Bedingungen auf preußischer Seite angenommen seien". Von dem Abschlusse einer „Waffenruhe" enthält dasselbe auch nicht die leiseste Andeutung.

Dies führt uns zurück zu der Hauptfrage, vor welcher die von Ewr. Excellenz eingebrachte der „Waffenruhe" als secundär verschwindet.

Bevor auf die Proposition des Obersten Dammers, die der Herzog zur Annahme in Berlin dringend empfohlen, eine Antwort von daher eingetroffen war, hatte der König von Hannover definitiv alle Verhandlungen abgebrochen, mithin auch jene Proposition zurückgezogen, mithin auch, wenn nämlich Ew. Excellenz an dem erfolgten Abschlusse einer „Waffenruhe" zum Zwecke der Fortführung von Unterhandlungen festhalten wollen, diesen Abschluß nicht bloß nicht ratificirt, sondern für nichtig erklärt.

Diese entscheidende Wendung im hannöverschen Hauptquartiere war eingetreten um 11 Uhr Morgens am 24. Juni. Man hatte dort die geringe Stärke des Feindes in Eisenach in zuverlässige Erfahrung gebracht. Man hatte zugleich die Meldung und Bitte des Obersten Dammers von Gotha her durch den Hauptmann Krause

---

[1]) Abgedruckt in der Neuen Hannov. Zeitung Nr. 407 vom 1. September 1866.

Digitized by Google

erfahren. Man wußte im hannöverschen Hauptquartiere dasselbe, was der Herzog dem Könige von Preußen ausgesprochen hatte in dem Telegramme, welches wir aus dem Sendschreiben Ewr. Excellenz kennen gelernt haben. Der Durchzug bei Eisenach war so gut wie völlig frei. Demnach ward der Befehl zum Vormarsche auf Eisenach gegeben.

Zugleich erhielt der Rittmeister v. d. Wense den Auftrag nach Gotha hinein zu reiten, militärisch zu melden, daß die Verhandlungen abgebrochen seien, und die sofortige Rückkehr der beiden Stabsofficiere, des Obersten Dammers und des Majors v. Jacobi, zu fordern und zu befehlen.

Der Rittmeister v. d. Wense begegnete unweit Gotha dem bereits zurückkehrenden Obersten Dammers. Ich ersuche Ew. Excellenz den Bericht des Rittmeisters v. d. Wense über diese Begegnung in der Anlage B. genau zu lesen. Ich zweifle nicht, Ew. Excellenz werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß, so wie der Oberst Dammers dort, ein Mann, dem eine schwere Schuld auf die Seele fällt, sich nicht benehmen kann.

Der Oberst Dammers schickte den Rittmeister weiter nach Gotha hinein, mit dem Befehle dieser Meldung auch an den Herzog und mit dem Befehle der sofortigen Rückkehr an den Major v. Jacobi.

Weder bei der Ankunft des Rittmeisters v. d. Wense vor dem Herzoge persönlich und seiner Meldung, daß sein König hiermit alle Verhandlungen abbreche, noch bei der Ausrichtung des Befehles zur Rückkehr an den Major v. Jacobi, lag von Berlin her — und nur dies, nicht das vermittelnde Gotha, entschied — eine Antwort auf die Proposition des Obersten Dammers, geschweige denn irgend ein Abschluß der Verhandlungen mit Berlin vor.

Die Sache stand mithin für den Herzog von Koburg und Gotha nicht mehr in demjenigen Stadium, welches er in seinem Telegramme vom Morgen desselben Tages dem Könige von Preußen gezeichnet hatte. Er hatte die Beschleunigung der Antwort auf die am selben Morgen formulirte Proposition dringend empfohlen, hatte darauf hingewiesen, daß sonst der Angriff noch am selben Tage erfolgen werde, der Durchzug nicht gewehrt werden könne. Bevor die Antwort kam, war nun die Proposition zurückgenommen, und durch

Digitized by Google

die kategorische Meldung des Abbruchs der Verhandlungen war dem Vermittler — wie ja nun einmal der Herzog sich nannte — aller legale völkerrechtliche Boden der Vermittelung entzogen.

Ich erwähne nur, daß diese von dem Herzoge sehnlichst erwartete Antwort von Berlin, als sie nun *nach* der Kündigung und dem völkerrechtlichen Abbruche der Verhandlungen eintraf, auch nicht einmal eine wirkliche Annahme der bereits hinfälligen hannöverschen Proposition enthielt, sondern eine Annahme mit der Aussicht auf neue Verhandlungen, welche die Annahme durchaus in Frage stellten. (Man vergleiche die Anlage C.) Ich erwähne dies nur der Vollständigkeit, nicht der Sache selbst wegen; denn für die Sache selbst war es, nachdem einmal der Rittmeister v. d. Wense dem Herzoge seine Meldung gemacht, durchaus gleichgültig, was das Berliner Telegramm des Herrn von Bismarck enthielt. Die Verhandlungen waren völkerrechtlich *vorher* abgebrochen.

Dasselbe, was für den Herzog, galt auch, und zwar hier noch in ganz anderer Weise, für den hannöverschen Major v. Jacobi.

Fassen wir für diesen die Sache zusammen.

Was auch immer vorher verhandelt, besprochen, befohlen sein mochte: es ward abgeschnitten durch diesen Befehl, den der Rittmeister v. d. Wense nach seiner Meldung an den Herzog auch an den Major v. Jacobi persönlich ausrichtete, und zwar auch an diesen ausrichtete, *bevor* eine Antwort von Berlin eingegangen war. Es ward durch diesen Befehl der sofortigen Rückkehr ins Hauptquartier ganz und völlig aufgehoben. Denn ein Fundamentalsatz der militärischen Disciplin aller Armeen der Welt faßt sich in die kurzen Worte: *der letzte Befehl gilt.*

Der Major v. Jacobi leistete diesem directen Befehle seines Königs und Kriegsherrn, welchen sein bei der Angelegenheit dieser Sendung nächster Vorgesetzter, der Oberst Dammers, in erneuerter Weise ihm hatte zukommen lassen, *nicht* Folge. Er befand sich — wie der Rittmeister v. d. Wense in seiner Aussage vor dem Schwurgerichte in München am 23. Juli 1868 darüber sich ausgedrückt hat — in „einem ungewöhnlich deprimirten Zustande." Nur ein Zustand solcher Art macht es begreiflich, daß dieser Officier, nachdem er den stricten Befehl der Rückkehr erhalten, diesem Befehle zuwider in Gotha

Digitized by Google

verbleibt und zu dem Rittmeister v. d. Wense die völlig unklaren Worte spricht: „Melden Sie von mir, daß ich hier geblieben, um weitere Befehle zu erwarten.“

Denn es ist hier der Ort zu berücksichtigen: wo, und die Umstände, unter denen der Major v. Jacobi dort verblieb. Mit dem Abbruche aller Verhandlungen von Seiten des Königs von Hannover war zugleich jede Vermittlerrolle des Herzogs von Koburg aufgehoben. Dieser trat dem Könige von Hannover gegenüber zurück in das frühere Verhältniß, den Kriegszustand. Er war der Feind. Der Major v. Jacobi hatte diesem Feinde gegenüber keine Mission. Nach dem Aufbruche des Rittmeisters v. d. Wense schützte ihn keine Parlamentärflagge mehr. Er war durch den Ungehorsam gegen seinen König und Kriegsherrn factisch freiwillig ein Gefangener im Hause des Feindes.

Wenden wir uns jetzt zu Sr. Hoheit, dem Herzoge von Koburg und Gotha, und suchen seinen Standpunkt darzulegen, wo immer möglich, mit Bezug auf seine eigenen Worte.

Wir haben gesehen, was der Herzog wenige Stunden zuvor an den König von Preußen gemeldet hatte. Er empfiehlt dem Könige von Preußen die sofortige Annahme der von hannöverscher Seite formulirten Proposition. Der Grund seiner Empfehlung ist die auf genauer Kenntniß der Sachlage fußende Ueberzeugung, daß im anderen Falle die hannöversche Armee noch im Laufe desselben 24. Juni die Bahnlinie Gotha-Eisenach, ohne nennenswerthen Widerstand zu finden, überschreiten werde.

Die Verhandlungen waren nun von hannöverscher Seite her abgebrochen, bevor eine Antwort von Berlin da gewesen war. Mithin konnte der Herzog nicht zweifeln, daß nun das geschehen würde, was er selbst so klar und bestimmt dem Könige von Preußen vorausgesagt hatte.

Dem preußischen Interesse stand ja allerdings dies Ueberschreiten geradezu entgegen. Drücken wir dasselbe in der officiellen Form des preußischen Kriegsberichtes aus. Derselbe sagt[1]): „Auf die ganz

[1]) Der Feldzug von 1866 in Deutschland, S. 65.

Digitized by Google

unannehmbaren Forderungen des Königs Georg war man in Berlin freilich nicht, wohl aber gern auf Verhandlungen überhaupt eingegangen. Man hoffte, während derselben würden die von allen Seiten anrückenden preußischen Abtheilungen zu einer solchen Ueberlegenheit zu versammeln sein, daß dadurch die hannöverschen Truppen der Pflicht von selbst überhoben würden, blos für die Ehre der Waffen ein hoffnungsloses Gefecht zu liefern."

Wir haben aus jenem Telegramme des Herzogs ersehen, daß er einen Unterschied zwischen dem preußischen und dem eigenen Interesse nicht machte. Aber der Herzog schien nun geschehen lassen zu müssen. Das Aufkündigen der Verhandlungen hatte ihm allen völkerrechtlich legalen Boden der Einwirkung entzogen. Dennoch versuchte nun der Herzog eine solche Einwirkung zu üben und durch dieselbe die Hannoveraner am Ueberschreiten der Bahn zu verhindern. Er ersah sich als Werkzeug dazu den Major von Jacobi, der, nicht gehorchend dem stricten Befehle seines Königs, als freiwillig gefangener Gast im Palais des Herzogs zurückgeblieben war. Ueber den damaligen Zustand dieses Mannes weise ich zurück auf die Aussage des Rittmeisters v. d. Wense.

Die Gelegenheit war gegeben.

Bereits vor dem Berliner Telegramme, welches um 1 Uhr 28 Minuten eintraf, war ein anderes von Mechterstedt her angelangt, welches meldete, daß die Hannoveraner dort die Bahn zu forciren suchten.

Ew. Excellenz haben in Ihrer Darlegung vom 4. Juli 1866 berichtet, daß der Herzog gegenüber dem Rittmeister v. d. Wense diesen Angriff auf Mechterstedt als „auf einem Mißverständnisse beruhend" besprochen habe, und scheinen in dem „offenen Sendschreiben" an mich (S. 57.) wieder auf diese Besprechung Bezug zu nehmen.

Ich erlaube mir, Ewr. Excellenz darauf zu erwiedern, daß der Rittmeister v. d. Wense zunächst in seiner Aussage vor dem Schwurgerichte in München davon nichts erwähnt, und daß er, was allerdings ungleich wichtiger ist, in seinem an mich gerichteten Briefe (Anlage B.) diesen Bericht Ewr. Excellenz als einen Irrthum bezeichnet und namentlich auch seine Ansicht über das

Digitized by Google

„Mißverständniß" kund gibt. Ich glaube nicht nöthig zu haben, die Folgerungen hervorzuheben.

Nach diesem Briefe des Rittmeisters v. d. Wense wurde ihm eine Mittheilung des von Mechterstedt her eingelaufenen Telegramms im Palais des Herzogs in Gotha nicht gemacht.

Nach der Darlegung Ewr. Excellenz wurde dann dem Major v. Jacobi allerdings diese Mittheilung gemacht, jedoch erst, nachdem der Herzog zuvor mit ihm das Berliner Telegramm erörtert hatte.

Demgemäß forderte der Herzog den Major v. Jacobi auf, zum Zwecke der Einstellung der Feindseligkeiten ein Telegramm abzusenden. Der Major v. Jacobi ließ sich dazu herbei.

Es war der zweite Act seines Ungehorsams, ungleich schwerer als der erste. Der erste war passiv, der zweite war activ.

Das Telegramm wurde, nach der Darlegung Ewr. Excellenz von dem Major v. Jacobi entworfen, vorgelesen und dann von Ihnen alsbald zum Abgange gebracht. Es ist aus diesem Vorgange, in Verbindung mit der vorausgegangenen Unterredung des Herzogs mit dem Major v. Jacobi, nicht mit völliger Klarheit zu unterscheiden, welchen Antheil die einzelnen Herren an dem Telegramme haben.

Dasselbe lautet dahin, daß „Feindseligkeiten zu vermeiden seien, nachdem die in den Verhandlungen von Hannover gestellten Bedingungen auf preußischer Seite Annahme gefunden haben".

Es ist zunächst abermals und zum Ueberflusse zu constatiren, daß hier, wo die Berufung auf den Abschluß einer „Waffenruhe" durchschlagend hätte sein müssen, einer solchen nicht gedacht wird.

Dann enthält das Telegramm in sich selber zwei sehr wichtige Irrthümer.

Die von hannöverscher Seite früher gestellt gewesene Proposition war in Berlin nur angenommen mit der Hinzufügung der Clausel von Garantien. Ew. Excellenz sagen nun allerdings (S. 59 des offenen Sendschreibens), „in dem Herzoge habe die Ueberzeugung festgestanden, daß die von preußischer Seite verlangten Garantien unschwer festzustellen sein würden." Allein wenn auch der Herzog um 2 Uhr Nachmittags am 24. Juni 1866 diese „Ueberzeugung" haben mochte, so konnte er sie nicht mehr haben desselben Tages vier

Digitized by Google

Stunden später, als der Rittmeister v. d. Wense zum zweiten Male vor ihm erschien und einen eigenhändigen Brief des Königs von Hannover (die Anlage C) überreichte. Denn dieser Brief enthält ja eben klar, daß der König von Hannover sich auf solche Garantien nicht einlassen wollte, und daß eine preußische Annahme eines Vorschlages von seiner Seite mit solchen Clauseln unter allen Umständen einer Nicht-Annahme gleichstand. Ja der König sagt darin ausdrücklich: „Ew. Hoheit werden ermessen, daß Ich auf eine solche Bedingung nicht einzugehen vermag, und von den Verhandlungen darüber eine Verzögerung der militärischen Operationen nicht abhängig machen kann." Ich muß mich daher sehr verwundern, daß Ew. Excellenz, ungeachtet dieses Briefes, noch jetzt von einer „Ueberzeugung" des Herzogs reden, da doch eine Ueberzeugung sich nur auf feste, bestimmte Thatsachen oder Gründe stützen kann. Eine Unbekanntschaft Ewr. Excellenz mit diesem Briefe ist theils an sich selber, theils und namentlich deshalb undenkbar, weil ihn der Herzog von Koburg und Gotha jenem seinem Artikel in A. A. Z. vom 20. September 1866 hinzugefügt hat.

In jedem Falle aber war es am 24. Juni 1866 sofort ein Irrthum, eine so bedingte Annahme — wenn nämlich ja hier von einer Annahme überhaupt die Rede sein kann — positiv hinaus zu melden als eine Annahme.

Der zweite, entscheidende Irrthum ist der, daß dies Telegramm des Majors v. Jacobi spricht von „Verhandlungen" u. s. w. mit Hannover. Denn die Sendung des Rittmeisters v. d. Wense hatte ja eben den Zweck gehabt, den Abbruch aller Verhandlungen zu melden. Sie bestanden mithin nicht mehr.

Das Telegramm, zu welchem der Herzog von Koburg in seinem Palais den hannöverschen Major v. Jacobi bewog, der wider den stricten Befehl seines Königs und Kriegsherrn dort verblieben war, entbehrte jeder thatsächlichen Grundlage.

Ew. Excellenz wollen mir nun gestatten, nachdem Sie mich zu dieser öffentlichen Polemik genöthigt haben, für diejenigen Leser unserer gegenseitigen Sendschreiben, welche die Wirkung dieses Jacobi'schen Telegramms nicht kennen, dieselbe gemäß meiner Darstellung im „Rückblicke" hier wieder mit aufzunehmen.

Digitized by Google

Das Telegramm des Majors v. Jakobi veranlaßte, wie der officielle hannöversche Bericht meldet, den Oberstlieutenant Knipping bei Mechterstedt mit dem preußischen Commandirenden die vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten zu verabreden. Er schickte durch den Lieutenant v. Oldershausen dasselbe weiter. Es gelangte an den Hauptmann Grumbrecht in demselben Augenblicke, wo dieser sich als Parlamentär bei dem preußischen Obersten von Osten-Sacken befand, um dessen endgültige Erklärung in Betreff einer freiwilligen Räumung von Eisenach zu vernehmen.

Vergegenwärtigen wir uns diesen Moment.

Die Avantgarde einer Armee von 18,000 Mann steht in Bereitschaft, die Zugänge einer offenen Stadt zu nehmen, die nur durch zwei Bataillone vertheidigt werden können. Es ist diesen eine halbstündige Frist gestellt, ob sie freiwillig räumen wollen. Die Hälfte dieser Frist ist verstrichen. Eine Hilfe für die nächsten Stunden steht nicht in Aussicht. Man sieht auf den Höhen im Norden die hannöverschen Geschütze in Position. Alles ist bereit, es bedarf nur noch des Commando's. Allein mit Sicherheit glaubt man auf hannöverscher Seite annehmen zu dürfen, daß es dennoch nicht zum Blutvergießen kommen werde. Man sieht geheizte Locomotiven auf dem zwischenliegenden Bahnhofe von Eisenach dampfen. Der Zweck derselben kann nur sein, die beiden Bataillone fortzuführen. Eine Stunde später — und die hannöversche Armee ist theils durchmarschirt, theils hat sie die Eisenbahn genommen und so zerstört, daß ein preußischer Zuzug nicht möglich ist. Die hannöversche Armee zieht dann unangefochten durch nach Süden. Südwärts von Eisenach steht kein Feind.

In diesem Momente erscheint das Telegramm, zu welchem der Herzog von Koburg durch die Ausnutzung aller Vortheile, die er durch die Kenntniß der Lage, durch sein wohlberechnetes Verfahren, durch seine persönliche Stellung, über den Major v. Jacobi besitzt, diesen leichtgläubigen, unklaren Mann bewogen hat!

Es ist die Frage, ob der Oberst v. Bülow, der Commandant der hannöverschen Avantgarde, der den schriftlichen Befehl zur Einnahme von Eisenach bei sich führt, sich auf das Telegramm des Majors v. Jacobi einlassen wird. Aber zugleich mit diesem Tele-

Digitized by Google

gramme überreicht ihm der Hauptmann Grumbrecht das andere, welches von Berlin aus die bevorstehende Ankunft eines General-Adjutanten des Königs von Preußen meldet „zur Entgegennahme der Befehle Sr. Majestät des Königs von Hannover."

Der Oberst v. Bülow beruft einen Kriegsrath der Abtheilungs-Commandeure. Es regen sich Zweifel an der Befugniß des Majors v. Jacobi zur Absendung seines Telegramms, Zweifel an der Pflicht, sich darauf einzulassen. Aber das gleichzeitig überreichte Berliner Telegramm mit seiner schönen nichtssagenden Redensart klingt gar zu bedeutsam. Es scheint alle Zweifel heben zu müssen.

Der um den Obersten v. Bülow versammelte Kriegsrath entscheidet sich für die Sistirung der Feindseligkeiten. Es wird ein Waffenstillstand verabredet.

Im nachrückenden Hauptquartiere, wo man, nach der Absendung des Rittmeisters v. d. Wense mit dem Befehle zum Abbruche aller Unterhandlungen, keine Ahnung von der Möglichkeit einer solchen Wendung der Dinge hat, lebt man noch der Hoffnung, Eisenach sei zwischen 3 und 4 Uhr genommen. Es ist ein Irrthum. Es ist Waffenstillstand geschlossen. Darüber bricht der Abend herein.

Auf dem Bahnhofe von Eisenach ist es in der Nacht sehr lebhaft. Der unablässige schrille Pfiff der Locomotive verkündet die Ankunft neuer Züge mit frischen preußischen Truppen. Am Morgen des 25. Juni ist der Durchgang bei Eisenach gesperrt. —

Das Kriegsgericht, welches am nächsten Tage der König von Hannover über den Major v. Jacobi berief, hat wegen der feindlichen Occupation des Königreichs zu einem Spruche nicht gelangen können.

Der Major v. Jacobi hat später sich in dem bereits oben erwähnten Aufsatze mit den Worten ausgesprochen: „In dem Erlasse dieser Depesche, wozu die Umstände nöthigten, deren ungeahnte, weit nach Eisenach reichende Einwirkung ich gewiß am tiefsten beklagt habe, liegt allein die auf mich fallende Verantwortung." Er glaubte nämlich, daß sein Telegramm nur gerichtet gewesen sei an den Befehlshaber der gegen Fröttstedt vorrückenden hannöverschen Truppen. Allein er vergißt dabei, daß die Fassung des Telegramms, für welches er den Namen hergegeben hat, generell lautete, nicht blos auf

Digitized by Google

die Einstellung der Feindseligkeiten bei Fröttstedt, sondern überhaupt, wie ja auch der Grund, wenn er überhaupt hätte existiren können, dann bei Eisenach nicht minder existirte als bei Fröttstedt.

Ew. Excellenz nun nennen, nach Ihrer persönlichen Auffassung, die Absendung dieses Telegrammes für den Major v. Jacobi eine „Ehrenpflicht."

Diese Bezeichnung stimmt überein mit derjenigen des Herzogs, welcher, nach der Aussage des Rittmeisters v. d. Wense vor dem Schwurgerichte in München, damals am 24. Juni, als auf die zweite Sendung des Rittmeisters endlich die Abreise des Majors v. Jacobi erfolgen sollte, diesem sehr freundlich die Hand reichte, in bewegter Weise von ihm Abschied nahm und sagte: „Sie haben sich als ein Ehrenmann mir gegenüber benommen."

Urtheile solcher Art über einen Mann in der Lage des Majors v. Jacobi am 24. Juni 1866 sind Dinge, die sowohl Ew. Excellenz wie Se. Hoheit der Herzog mit sich selber abzumachen haben.

Jedoch kann ich nicht umhin, Ew. Excellenz hier daran zu erinnern, daß das Urtheil Sr. Majestät des Königs von Hannover, nicht über die Eigenmacht des Majors v. Jacobi in der Absendung des verhängnißvollen Telegramms, sondern über die Vorstufe zu derselben, das Nicht-Gehorchen auf den Befehl der sofortigen Rückkehr, eben damals, als der Herzog jene Worte sprach, nicht mehr unbekannt war. Die Ansicht des Königs lag bereits klar genug vor eben in dieser zweiten Sendung des Rittmeisters v. d. Wense. Denn sofort auf die erste Rückkehr desselben ins hannöversche Hauptquartier, wohin er auf die Bitte des Herzogs das von Berlin in Gotha eingelaufene Telegramm überbrachte, und bevor also der König von jenem anderen verhängnißvollen Telegramme eine Kunde haben konnte, verfaßte der König ein eigenes Handschreiben an den Herzog und ließ dasselbe wieder durch den Rittmeister v. d. Wense überbringen. Dieses Schreiben enthält die kategorische Bitte, sofort den Major v. Jacobi zurückzusenden, läßt mithin, den Umständen nach, sehr deutlich erkennen, welches Urtheil der eigene König und Kriegsherr des Majors v. Jacobi über sein Verbleiben in Gotha fällte.

Ew. Excellenz haben allerdings, in Ihrer Schrift gegen mich, diesem für die Intentionen Sr. Majestät des Königs von Hannover

Digitized by Google

überhaupt sehr lehrreichen Briefe eine Beachtung irgend welcher Art nicht geschenkt. Ich füge ihn deshalb, obwohl er gleich damals wiederholt gedruckt ist, als Anlage C. dieser Schrift bei.

Nachdem Ew. Excellenz Ihr oben vorgezeichnetes persönliches Urtheil über den folgenschweren Schritt des Majors v. Jacobi gegeben, scheinen Sie die Verpflichtung gefühlt zu haben, auch die militärisch-dienstliche Seite der Sache wenigstens leise zu streifen. Sie fahren nämlich fort: „Ob den Major v. Jacobi von dem rein militärischen Standpunkte aus ein Vorwurf trifft, daß er dieser Aufforderung" — des Herzogs zum Absenden des verhängnißvollen Telegramms — „Folge leistete, vermag ich nicht zu beurtheilen, bezweifele es aber."

Es thut mir sehr leid, daß Ew. Excellenz Sich nicht die Mühe genommen haben, bei dem ersten besten preußischen Offizier, also vielleicht bei dem Herzoge von Koburg selbst, nicht als Herzog, noch als Vermittler, wie er sich dem Obersten Dammers gegenüber, noch als Privatmann, wie er sich dem Rittmeister v. d. Wense gegenüber bezeichnet hat, sondern als preußischem General, darüber anzufragen, wie man in der königl. preußischeu Armee es benennen, und wie man dort verfahren würde, wenn ein preußischer Officier, nachdem er den stricten Befehl zur Rückkehr bekommen, nicht zurückkehrte, sondern noch dazu, auf Eingeben und Anrathen des Feindes, Befehle an die eigenen Truppen erließe, — und wiederum, wie man dort das Benehmen eines Fürsten bezeichnen würde, der in seinem eigenen Palais in solcher Art auf einen königlich preußischen Offizier einzuwirken gesucht hätte.

Allein ich erkenne an, daß, wenn Ew. Excellenz einmal diese bestimmte Frage irgend einem königlich preußischen Offizier gestellt und darauf die Antwort erhalten hätten, Sie dieses Sendschreiben an mich zur Vertheidigung und Rechtfertigung Sr. Hoheit des Herzogs von Koburg und Gotha nicht mehr hätten richten können.

Ich fasse die Sache zusammen.

Ew. Excellenz haben die Vertheidigung und Rechtfertigung des Herzogs von Koburg und Gotha übernommen gegen die Anklage, daß

Digitized by Google

der Herzog am 24. Juni 1866 den Durchbruch der hannöverschen Armee bei Eisenach in arglistiger Weise vereitelt habe.

Ew. Excellenz haben mir öffentlich die Antwort aufgenöthigt auf die Frage: ob diese Vertheidigung und Rechtfertigung als gelungen zu betrachten sei.

Es bedurfte zur Beantwortung dieser Frage eines gemeinsamen Ausgangspunktes. Dieser gemeinsame Ausgangspunkt ist unsere Uebereinstimmung über die entscheidende Wirkung des Telegrammes, durch welches, auf die Aufforderung des Herzogs, der Major v. Jacobi, am 24. Juni 1866, auf der Bahnlinie Gotha-Eisenach die Sistirung der Feindseligkeiten anbefahl.

Ew. Excellenz suchen zum Eckpfeiler der Berechtigung des Herzogs zu dieser Aufforderung eine „generelle Waffenruhe" zu machen, welche der Oberst Dammers vor seinem Abgange aus Gotha abgeschlossen haben soll.

Ich habe die Schwäche dieser Ihrer Behauptung einer „Waffenruhe" dargethan. Ich habe namentlich hervorgehoben, daß das verhängnißvolle Telegramm selbst sich auf eine solche „Waffenruhe" nicht beruft, sondern auf eine Annahme der hannöverschen Vorschläge in Berlin.

Allein bevor von Berlin her irgend eine Aeußerung auf die am Morgen um 11 Uhr abgesendete hannöversche Proposition vorlag, war von Seiten des Königs von Hannover dem Herzoge der gänzliche Abbruch der Verhandlungen in formeller Weise angekündigt.

Diese Ankündigung entzog dem Herzoge allen völkerrechtlich legalen Boden der ferneren Einwirkung.

Dennoch suchte der Herzog, der, gemäß seinem eigenen Telegramme von 11 Uhr Morgens an den König von Preußen, mit voller Klarheit vorausſah, was nun eintreten würde, dagegen ferner einzuwirken.

Der Herzog that dieß durch einen hannöverschen Offizier, dessen Unklarheit in seinem Thun und Wollen, dessen Ungehorsam gegen den stricten Befehl seines Königs und Kriegsherrn, dem Herzoge bereits offen vor Augen lag.

Der Herzog bewog diesen Offizier zu einem befehlenden Telegramme, welches in seiner Begründung mit den Thatsachen in Wider-

Digitized by Google

ſpruch ſtand, und welches in ſeiner Aufforderung den Intentionen des Königs von Hannover direct entgegen lief.

Dies Telegramm vereitelte den Durchbruch des hannöverſchen Heeres bei Eiſenach am 24. Juni 1866.

Auf Grund dieſer klar vorliegenden Thatſachen erkläre ich den Verſuch Ewr. Excellenz zur Vertheidigung und Rechtfertigung des Verhaltens Sr. Hoheit des Herzogs von Koburg und Gotha am 24. Juni 1866 gegen Se. Majeſtät den König von Hannover und das hannöverſche Heer — für nicht gelungen.

Danach bedarf mein Urtheil über den Herzog von Koburg und Gotha nicht einer weiteren Ausführung. —

Ew. Excellenz ſchließen Ihr Sendſchreiben an mich mit der Bemerkung, „daß es des Hiſtorikers wie des Richters Aufgabe iſt, Urtheile zu fällen, ihm aber wie dieſem nicht geziemt, Dienſte zu leiſten“.

Nach dem Vorſtehenden werden Ew. Excellenz nicht in Zweifel ziehen, daß ich mit dieſen Worten völlig einverſtanden bin.

Hietzing, 4. Februar 1869.

Onno Klopp.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anlage A.

Beachten wir den Hergang. Versuche des Herzogs, einen Stillstand der Operationen zu erreichen, waren von mir stets und bestimmt abgewiesen. Se. Hoheit war oben im Zimmer bei mir gewesen, als ich, Mütze in der Hand, abfahren wollte. Ich glaubte mich entlassen und blieb hinter dem Herzoge nur zurück, um dem Major von Jacobi zu befehlen, den etwa ankommenden preußischen General-Adjutanten über Langensalza zu Sr. Majestät zu führen, damit dem Feinde unser Operationsziel Eisenach nicht verrathen würde, und daß er etwa von Berlin kommende Mittheilungen nur ad referendum zu nehmen habe.

Als ich nun sofort dem Herzoge folgend, die Treppe herab kam, um den Wagen zu besteigen, trat Herr v. Seebach (oder ein anderer Herr) mit der Frage an mich heran, ob ich mich nicht Sr. Hoheit empfehlen wolle, Hochdieselben seien im Zimmer hier unten, auf mich wartend. Das war die (Seite 41) gewährte Abschiedsaudienz. Ich wünschte Se. Hoheit gar nicht wiederzusehen; wir wissen nun (Seite 40) vom Herrn v. Seebach, daß dies seine Veranstaltung und auch welches der Zweck derselben war. (Bei den Deductionen des Herrn v. Seebach vergleiche des Herzogs Telegramm nach Berlin). Jetzt wurde ich sofort bestürmt, die Feindseligkeiten einzustellen. Daß ich mich nicht darauf einlassen wollte, geht selbst aus den feindlichen Aussagen hervor, indem zugegeben wird, daß ich Einwendungen machte, zuerst wegen der Zeit der Ankunft des General-Adjutanten, sodann wegen Herbeiziehen von Truppen. Es werden aber noch mehrere gewesen sein und zwar der Wille Sr. Majestät, die Operationen fortzusetzen, der hauptsächlichste. Jedenfalls geht daraus hervor, daß ein Hin- und Her-Gespräch stattfand. Ueber das nach dieser eiligen Unterordnung nachträglich von einer nicht gegenwärtigen Person gemachte Notat sagt der General v. Fabeck zwei und ein halbes Jahr nachher am Schlusse einer uns nicht ganz mitgetheilten Erklärung, Anlage D.: „Bei den weiteren Verhandlungen, wie sie beifolgendes Notat des Herrn v. Meyern näher angibt, war ich zugegen" ꝛc. Wer hat denn das bezweifelt? Das Notat mag einiges Nähere des Hin und Hers angeben, aber

Digitized by Google

lange nicht Alles und nicht das für mich Wichtigere. Meine Zusage, daß „der Ort, woher der Parlamentär erwartet werde," oder „Sie hier" oder „Gotha" oder dergleichen bis zur Ankunft des Adjutanten nicht angegriffen werden sollte, lag nicht in demjenigen, was der Feind, sondern in dem, was ich in dem Hin und Her sagte. Herr v. Seebach gibt mir mit Geläufigkeit, aber Unwahrheit Schuld, die Worte „auf Gotha" und zwar aus nachweisbar rein von ihm erfundenen Gründen unterschieben zu wollen.

Das ist nun zunächst überall gar nicht geschehen, denn ich sage: „Wenn das und das eingeschaltet wird, so enthält es die Zusage u. s. w." Ich sollte denken, jeder der deutschen Sprache Mächtige könnte nicht im Zweifel sein, daß damit eben nur der Sinn meiner Zusage, nicht aber Worte überhaupt zugestanden oder abgeleugnet werden sollten.

Dammers,
Oberst und G.-A. a. D.

Anlage B.

Holdenstedt, den 29. Januar 1869.

Hochverehrter Herr Archivrath!

In Betreff Ihrer geehrten Anfrage vom 24. d. M. anläßlich der in dem „Offenen Sendschreiben" des Herrn v. Seebach pag. 49 behaupteten Waffenruhe wiederhole ich die in meinem durch Ihre „Rückblicke" veröffentlichten Dienstschreiben bestimmt gegebene Erklärung, daß mir damals in Gotha von einer durch den Oberst Dammers abgeschlossenen Waffenruhe nichts bekannt geworden ist. Wenn ich in meiner vor dem Münchener Schwurgerichtshofe eidlich abgelegten Zeugenaussage dieses Umstandes nicht Erwähnung gethan habe, so liegt der einfache Grund darin, daß ich hierum nicht befragt wurde, und ein mir gänzlich unbekanntes Moment wohl nicht in die Erzählung der Ereignisse, so weit solche meine Person betrafen, hineingehört. Wäre mir von der fraglichen Waffenruhe etwas bekannt gewesen, so hätte mein geleisteter Zeugeneid mich verpflichtet, darüber nicht zu schweigen; ich selbst konnte aber unmöglich am 24. Juni 1866 aus der freudigen Ueberraschung des Obersten Dammers, als ich ihm bei unserer Begegnung von unserm Vormarsch auf Eisenach meldete, auf eine seinerseits abgeschlossene Waffenruhe schließen und war mir damals (wo ich von der Krause'schen Sendung überall nichts ahnte) nur unerklärlich, daß der Oberst meine Meldung mit den Worten „Ich weiß schon, ich weiß schon" unterbrach. Vermuthlich mag der Oberst Dammers damals geglaubt haben, daß die Anordnung des Vormarsches auf Eisenach bereits Folge seiner Sendung von Krause sei.

Wenn Herr v. Seebach ferner davon spricht, daß von Sr. Hoheit dem Herzoge auf die Waffenruhe mir gegenüber Bezug genommen sei, als die Meldung von unserem Angriff auf Mechterstedt in Gotha eingelaufen wäre, so wundert mich solches um so mehr, als in meinem Beisein diese Meldung nicht zur

Digitized by Google

Sprache gekommen ist, wie ich dann eben so bestimmt erkläre, daß es ein Irrthum des Herrn v. Seebach ist, wenn derselbe sagt, daß der Herzog mir die Erwartung ausgesprochen habe, daß ich mich beeilen würde, in das Hauptquartier zurückzukehren, „um dieses Mißverständniß aufzuklären".

Wäre mir das Exposé des Herrn v. Seebach, welches erst nach meiner Zeugenaussage in der Schwurgerichtsverhandlung verlesen wurde, vorgelegt mit der Frage, ob ich die mich betreffenden Momente darin anerkenne, so würde ich schon damals gegen diesen Irrthum protestirt und das Gegentheil eidlich erhärtet haben; denn ich bin nur mit der Ueberbringung der Bismark'schen Depesche von Sr. Hoheit an meinen König betraut. Wäre mir übrigens der Angriff auf Mechterstedt damals in Gotha als ein Mißverständniß vorgehalten, so war ich ja gerade in der Lage zu erklären, daß kein Mißverständniß vorlag, da ich ja die Dispositionen auf's Bestimmteste kannte und selbst Sr. Hoheit (und zwar auf meine eigene Verantwortung) mittheilte, daß der Angriff auf Eisenach bis 3 Uhr ausgeführt werden sollte.

Im Uebrigen ist es mir eine Freude gewesen, in Herrn v. Seebach's Broschure dessen öffentliche Anerkennung meiner wahrheitsgetreuen Darstellung vor der Schwurgerichtsverhandlung in München zu finden, da meiner Ansicht nach meine dortige Aussage Vieles von dem enthält, was Herr v. Seebach durch das „Offene Sendschreiben" zu bekämpfen sucht.

von der Wense,
Rittmeister a. D.

Anlage C.

„Durchlauchtigster Fürst!
Freundwilliger Vetter!

Ew. Hoheit haben mir soeben ein Telegramm des preußischen Ministerpräsidenten, Grafen Bismarck, durch Meinen Rittmeister v. d. Wense zugesendet, nach welchem Se. Majestät der König von Preußen den durch Meinen Generaladjutanten überbrachten, durch Meinen Major v. Jacobi präcisirten Vorschlag über den Durchzug meiner Armee durch die thüringischen Bundesstaaten genehmigt, jedoch dabei die Bedingung stellt, daß für die Nichttheilnahme Meiner Armee an den Feindseligkeiten während der Dauer eines Jahres Garantien gegeben werden sollten. Euer Hoheit werden ermessen, daß Ich auf eine solche Bedingung nicht einzugehen vermag, und von den Verhandlungen darüber eine Verzögerung der militärischen Operationen nicht abhängig machen kann. Die letzteren haben bereits dadurch erheblichen Nachtheil erlitten, daß Ew. Hoheit Mir gestern Morgen einen nicht völlig legitimirten Parlamentär, Ihren Hauptmann v. Zielberg, zusendeten, und Ich kann keine erneute Verzögerung der Operationen zulassen, muß daher auch Ew. Hoheit bitten, Mir sofort Meinen Major v. Jacobi zurückzusenden. Dagegen bin Ich aber gern erbötig, mit dem Mir von Sr. Majestät dem König von Preußen zugesendeten Generaladjutanten

Digitized by Google

v. Alvensleben Verhandlungen eintreten zu lassen, um allem Blutvergießen und dem Bedrucke der Einwohner möglichst vorzubeugen.

Mit vollkommenster Hochachtung verbleibe Ich Ewr. Hoheit freundwilliger Vetter.

Langensalza, 24. Juni 1866.

(gez.) Georg Rex.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

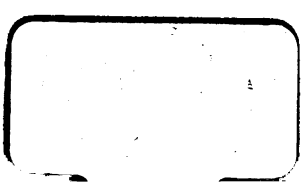

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 086 058 088

Digitized by Google